



DER MINISTERPRÄSIDENT DES SAARLANDES

Deutscher Bundestag
Vorsitzender der Kommission
von Bundestag und Bundesrat
zur Modernisierung der Bund-Länder-Beziehungen und
Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg
Herrn Günther Oettinger, MdL
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Saarbrücken, den 24. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

als Bundesland mit anerkannter extremer Haushaltsnotlage ist das Saarland in hohem Maße daran interessiert, die Diskussion um eine grundlegende Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen konstruktiv zu unterstützen.

Wie der Presse zu entnehmen war, möchte ich für die saarländische Landesregierung einen Reformvorschlag einbringen, den das Institut der deutschen Wirtschaft auf Anregung des Saarlandes ausgearbeitet hat und dessen Grundzüge ich gemeinsam mit dem Direktor des Instituts, Herrn Prof. Dr. Michael Hüther, am 26. April 2007 auf der Bundespressekonferenz vorgestellt habe. Ich bitte Sie daher, beiliegendes Konzept als **Kommissionsdrucksache** zu veröffentlichen und in die anstehenden Beratungen und Anhörungen einzubeziehen.

Dieser Reformvorschlag, das so genannte „Optionsmodell“, ist aus meiner Sicht grundsätzlich geeignet, einen Paradigmenwechsel in der Föderalismus-Debatte zu bewirken. Damit könnte die Leistungsorientierung innerhalb der Bund-Länder-Finanzbeziehungen gestärkt und finanzschwachen Ländern wie dem Saarland die Möglichkeit eröffnet werden, einen stärkeren Eigen-Beitrag zur Überwindung ihrer prekären Haushaltslage zu erbringen.

Das Optionsmodell basiert auf den Grundwerten des deutschen Föderalismus: Eigenverantwortung und Solidarität. Die Eigenverantwortung wird dadurch gestärkt, dass die finanzschwachen Länder stärker vom Wachstum ihrer eigenen Steuereinnahmen profitieren. Diese

Bundesländer bekommen dadurch die Chance, verloren gegangene Handlungsspielräume zurückzugewinnen. Umgekehrt sehe ich dagegen nur geringe Möglichkeiten, dass und wie das Saarland auf der Basis der systemimmanenten Anreizbedingungen im Bund-Länder-Finanzausgleich seine Haushaltsnotlage alleine überwinden könnte – und dies selbst bei einer für die letzten Jahre objektiv belegbaren – überaus sparsamen Haushaltspolitik sowie eines überdurchschnittlichen Wirtschaftswachstums in den letzten Jahren.

Der Solidaritätsgedanke des Optionsmodells spiegelt sich im fairen Ausgleich der Chancen und Risiken dieses Reformvorschlages wider. So muss ein optierendes Land potentielle Mindereinnahmen selber schultern – der Bund soll dieses Risiko ausdrücklich nicht übernehmen. Darüber hinaus gibt es keinerlei Nachteile für die finanzstarken Bundesländer und auch nicht für diejenigen finanzschwachen Bundesländer, die nicht von ihrem Optionsrecht Gebrauch machen.

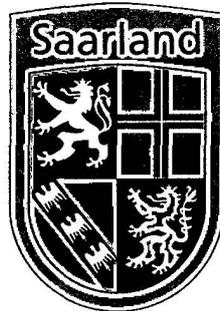
Das Optionsmodell könnte nach meiner Auffassung Teil eines Gesamtkonzeptes zur Überwindung bestehender unverschuldeter Haushaltsnotlagen werden. In einem solchen Gesamtkonzept müssten natürlich weitere Reformelemente zum Tragen kommen; dazu gehören insbesondere eine strikte Einnahme- und Ausgabendisziplin der Haushaltsnotlageländer, die Berücksichtigung strukturbedingter Sonderlasten sowie eine solidarische Bewältigung der Altschuldenproblematik.

Mit dem Optionsmodell schlägt das Saarland einen Weg zur Revitalisierung unserer föderalen Ordnung vor. Ich würde mich freuen, wenn dieser Reformvorschlag von Ihnen und allen anderen Mitgliedern der Kommission wohlwollend geprüft wird.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Müller



**Wege aus der Haushaltsnotlage – Das Optionsmodell als
Beitrag zur Reform der föderalen Finanzbeziehungen
(Föderalismusreform II)**

**Kommission von Bundestag und Bundesrat
zur Modernisierung
der Bund-Länder-Finanzbeziehungen
Kommissionsdrucksache**

Staatskanzlei des Saarlandes, Saarbrücken, Mai 2007

I. Ausgangslage

Das Saarland befindet sich in einer finanzpolitisch schwierigen Situation. Soll im Jahr 2050 eine Staatschuldenquote von 25 Prozent erreicht werden, besteht nach heutiger Finanzplanung eine Tragfähigkeitslücke von rund 500 Millionen Euro. Einsparungen oder zusätzliche Einnahmen sind in dieser Höhe in der gegenwärtigen Finanzverfassung kaum realisierbar. Vor allem ist für das Saarland der Weg versperrt, über eine eigenständige Investitions- und Wachstumsstrategie eine nachhaltige Konsolidierung der öffentlichen Haushalte zu erreichen. Ein maßgeblicher Grund dafür sind die hohen Abschöpfungen zusätzlicher Steuereinnahmen im Finanzausgleich. Nimmt das Saarland beispielsweise 1 Millionen Euro Lohnsteuer (nach Zerlegung) zusätzlich ein, bleiben nur 115.000 Euro im Land. Eigene Einnahmen werden gegen reduzierte Transfers etwa im Verhältnis 1:0,9 getauscht. Das Land befindet sich in einer „Armutsfalle“, aus der es sich unter der bestehenden Finanzverfassung nicht selbst befreien kann. Die einzige Möglichkeit der Verbesserung der finanziellen Situation ist ein allgemeines, bundesweites Wachstum der Steuereinnahmen, von denen auch das Saarland profitiert. Deshalb bringt das Saarland unter der Überschrift Optionsmodell einen Vorschlag zur Reform der Finanzverfassung ein, der für alle finanzschwachen Länder den Weg zur Selbsthilfe öffnet.

II. Das Optionsmodell – die Beschreibung

Das Optionsmodell räumt finanzschwachen Ländern das Recht ein, für eine bestimmte Frist von 5 bis 7 Jahren aus dem Finanzausgleich auszutreten, um dafür höhere Anteile an dem eigenen örtlichen Steueraufkommen zu erhalten. Konkret wird vorgeschlagen, dass finanzschwache Länder, wenn sie optieren, auf Einnahmen aus dem Umsatzsteuervorwegausgleich (Differenz der Umsatzsteuerverteilung nach Finanzausgleichsgesetz und Einwohnern), dem Länderfinanzausgleich und den Fehlbetragsbundesergänzungszuweisungen verzichten. Dafür werden die nach Abzug der Gemeindeanteile verbleibenden Länderanteile an der Lohnsteuer, der veranlagten Einkommensteuer, der nicht-veranlagten Einkommensteuer, dem Zinsabschlag und der Körperschaftsteuer zu Lasten des Bundes erhöht. Von dieser Bemessungsgrundlage erhalten zur Zeit der Bund und das betreffende Land je 50 Prozent. Die Anteile werden genau so erhöht, dass im Startjahr der Option die entgangenen Transfers aus dem Umsatzsteuervorwegausgleich, dem Länderfinanzausgleich und den Fehlbetragsbundesergänzungszuweisungen exakt kompensiert werden. Von diesen

Umschichtungen haben im Startjahr der Option weder die Optionsländer, noch die anderen Länder oder der Bund finanzielle Vor- oder Nachteile.

Das Optionsmodell – Beschreibung

Tabelle 1 zeigt die Aufschläge, um die die Anteile am örtlichen Aufkommen der oben definierten Bemessungsgrundlage (Einkommen- und Körperschaftsteuern nach Abzug der Gemeindeanteile) erhöht werden müssen, um im Modelljahr 2005 die Verluste durch entgangene Finanzausgleichstransfers zu kompensieren.

Tabelle 1: Notwendige Erhöhung der Länderanteile am örtlichen Aufkommen der Einkommen- und Körperschaftssteuern¹⁾ bei Option		
	Finanzausgleichstransfers (Mio. €)	Erhöhung der Länderanteile am örtlichen Aufkommen¹⁾ (Prozentpunkte)
Sachsen-Anhalt	2.257	216,4
Mecklenburg-Vorpommern	1.506	117,3
Sachsen	3.604	156,0
Thüringen	1.979	145,2
Brandenburg	1.971	119,3
Berlin	3.230	65,0
Bremen	397	34,8
Saarland	208	14,3
Niedersachsen	1.057	9,7
Schleswig-Holstein	42	1,0
Rheinland-Pfalz	9	0,1
1) Örtliches Aufkommen der Lohn-, veranlagten Einkommensteuer, nicht-veranlagten Einkommen, Zinsabschlag und Körperschaftsteuer nach Zerlegungen und Erstattungen und nach Abzug der Gemeindeanteile		

Für das Saarland wäre eine Erhöhung der Anteile an der oben definierten Bemessungsgrundlage um 14,3 Prozentpunkte, d.h. von derzeit 50 auf 64,3 Prozent notwendig, um die entgangenen Finanzausgleichseinnahmen von 208,4 Millionen im Startjahr (hier: Modelljahr 2005) zu kompensieren. Für die neuen Länder wären Erhöhungen um mehr 100 Prozentpunkte notwendig, um im Startjahr der Option einen Ausgleich für die hohen entgangenen Finanzausgleichstransfers zu schaffen. In Sachsen-Anhalt müssten die Anteile am eigenen Aufkommen der Einkommen- und Körperschaftsteuer von 50 auf 266,4 Prozent erhöht werden. Dieses Land würde dann mehr als das Zweieinhalbfache des

eigenen Steueraufkommens erhalten. Die Funktionsfähigkeit des Optionsmodells ist durch Beteiligungssätze von über 100 Prozent nicht beeinträchtigt, denn es finanziert die heute sehr hohen Transfers für die neuen Bundesländer im Optionsfall nur auf anderem Wege.

Die Tabelle 2 zeigt für das Beispiel des Saarlandes, wie das Optionsmodell im Detail ausgestaltet werden soll. Wie oben ausgeführt wurde, hätte das Saarland im Falle einer Option im Jahr 2005 auf 208,4 Millionen € Finanzausgleichstransfers verzichtet und hätte dafür exakt in gleicher Höhe zusätzliche Einnahmen aus den Einkommen- und Körperschaftsteuern erhalten. Dafür hätte der Länderanteil des Saarlandes von 50 auf 64,3 Prozent erhöht werden müssen. Durch diesen Austritt des Saarlandes werden alle im Finanzausgleich verbleibenden Länder zunächst besser gestellt, d.h. sie erhalten entweder höhere Transfers oder müssen weniger zahlen.

Auch der Bund spart Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen ein, die er im Falle des Verbleibs des Saarlandes hätte zahlen müssen. Die finanziellen Vorteile der anderen Länder müssen vollständig an den Bund abgeführt werden, der damit im Startjahr exakt die 208,4 Millionen € finanzieren kann, die der Ausstieg des Saarland für ihn kostet. Technisch gesprochen wird zunächst ein „Als-Ob-Finanzausgleich“ gerechnet, an dem wie bisher alle Länder teilnehmen. Danach wird ein Finanzausgleich unter den verbleibenden Ländern gerechnet und die Differenzen zu dem „Als-Ob-Ausgleich“ mit dem Bund verrechnet. Der Bund ist im Optionsmodell die Clearingstelle, die dafür sorgt, dass kein im Finanzausgleich verbleibendes Land durch den Austritt eines Optionslandes Vor- oder Nachteile hat. Die finanziellen Konsequenzen der Option tragen nur die Optionsländer und der Bund.

Im Startjahr gibt es konstruktionsbedingt keine fiskalischen Gewinner oder Verlierer. Das ändert sich während des Optionszeitraums. Die Optionsländer erhalten den im Startjahr festgelegten, erhöhten Anteil an der örtlichen Einkommen- und Körperschaftsteuer über den gesamten Optionszeitraum und verzichten dafür auf die genannten Finanzausgleichstransfers.

Wenn das örtliche Steueraufkommen in einem Optionsland schneller wächst als im Durchschnitt der Länder, gewinnt das betreffende Land. Die zusätzlichen Einnahmen sind höher als die entgangenen Einnahmen aus dem Finanzausgleich. Die Tabelle 2 zeigt die finanziellen Auswirkungen einer Modellrechnung, in der im Saarland über einen gesamten Optionszeitraum von 5 Jahren alle Steuern (ohne Umsatzsteuer) pro Jahr um 2 Prozent wachsen, während die Einnahmen in allen anderen Ländern auf dem Niveau von 2005 verharren sollen. Auch die Einwohnerzahlen bleiben in dieser Modellrechnung konstant.

Das Saarland würde unter diesen Annahmen im Jahr 2006 (dem ersten Optionsjahr) 212,6 Mio. € Steuermehreinnahmen haben und dafür auf Finanzausgleichstransfers in Höhe von 183,6 Mio. € verzichten. Das Land hätte damit Mehreinnahmen in Höhe von 29 Millionen €, die der Bund zu finanzieren hat. Durch die Abschöpfung der durch den Austritt des Saarlandes erhöhten Finanzausgleichstransfers, verringerten Zahlungen und gesparten Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen können nur die 183,6 Mio. € finanziert werden, die im Nicht-Optionsfall an das Saarland geflossen wären. Die Tabelle 2 zeigt, wie sich diese Beträge auf die einzelnen Länder und den Bund aufteilen.

In den Folgejahren reichen die Finanzierungsbeiträge der verbleibenden Länder (einschließlich Fehlbetrags-BEZ) immer weniger aus, um die zusätzlichen Einnahmen des Saarlandes zu finanzieren. In dieser Modellvariante gewinnt das Saarland jeweils zu Lasten des Bundes 60,7 Mio. € (2007), 93,0 Mio. € (2008), 126,0 Mio. € (2009) und 159,6 Mio. € (2010).

Tabelle 2:						
Gewinne und Verluste bei Option des Saarlandes im Jahr 2005						
Modell: Alle Steuern (ohne USt) im Saarland wachsen um 2 Prozent p.a.; alle anderen bleiben konstant auf dem Niveau des Jahres 2005; Angaben in Millionen Euro						
	Startjahr	Optionsjahre				
	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Zusätzlich Einnahme Saarland durch erhöhte Steueranteile	-208,4	-212,6	-216,8	-221,1	-225,6	-230,1
Finanziert durch Einsparungen im Finanzausgleich durch ...						
Nordrhein-Westfalen	23,6	19,4	14,9	10,3	5,6	0,8
Bayern	19,9	16,6	12,9	9,2	5,4	1,6
Baden-Württemberg	16,7	13,9	10,7	7,5	4,2	1,0
Niedersachsen	21,5	19,1	16,3	13,6	10,7	7,9
Hessen	8,8	7,1	5,3	3,5	1,6	-0,3
Sachsen	11,4	10,1	8,7	7,2	5,7	4,1
Rheinland-Pfalz	11,0	9,8	8,4	7,0	5,6	4,1
Sachsen-Anhalt	6,7	5,9	5,1	4,2	3,4	2,5
Schleswig-Holstein	7,6	6,8	5,8	4,8	3,8	2,8
Thüringen	6,2	5,5	4,7	3,9	3,1	2,3
Brandenburg	6,9	6,1	5,2	4,3	3,4	2,5
Mecklenburg-Vorp.	4,6	4,1	3,5	2,9	2,3	1,7
Berlin	12,1	10,7	9,2	7,7	6,1	4,5
Hamburg	4,0	3,4	2,7	2,1	1,4	0,7
Bremen	2,3	2,1	1,8	1,5	1,2	0,9
Bund (Fehl-BEZ)	44,9	43,0	40,7	38,4	36,0	33,4
Summe der Beiträge (entgangener FA für	208,4	183,6	156,1	128,1	99,6	70,5

das Saarland)						
Finanzierungslücke Bund (entspricht Netto- gewinn Saarland)	0,0	-29,0	-60,7	-93,0	-126,0	-159,6

Die Wirkungen des Optionsmodells hängen entscheidend davon ab, wie sich die Steuereinnahmen der optierenden Länder im Optionszeitraum verändern. Wachsen sie überdurchschnittlich, gewinnt das Optionsland und der Bund verliert im gleichen Ausmaß. Wächst das örtliche Steuereinkommen unterdurchschnittlich, treten die spiegelbildlichen Wirkungen auf: das Optionsland verliert gegenüber den Status quo des Nichtaustritts und der Bund gewinnt. Alle anderen Länder werden konstruktionsbedingt finanziell neutral gestellt.

Tabelle 3				
Veränderung des Steuereinnahmen bei Option des Saarlandes für verschiedene Wachstumsszenarien				
Einnahmen bei Option im Vergleich zum Status quo; Optionsjahr 2005				
Szenario	I	II	III	IV
Steuerwachstum SL p.a.	2%	0%	0%	2%
Steuerwachstum Restländer p.a.	0%	2%	0%	0%
Umsatzsteuer	0%	2%	0%	0%
Einwohnerwachstum SL p.a.	0%	0%	-0,25%	-0,25%
	Veränderungen der Einnahmen gegenüber Status quo			
2006	29,0	-31,6	3,7	32,6
2007	60,7	-63,5	7,6	68,2
2008	93,0	-95,5	11,5	104,5
2009	126,0	-127,6	15,4	141,3
2010	159,6	-159,7	19,3	178,8
Gesamt	468,1	-477,9	57,4	525,5
Rundungsdifferenzen				

Die Tabelle 3 zeigt neben bereits in Tabelle 2 dargestellten Konstellation (Saarland +2% p.a. / alle anderen 0%) die finanziellen Auswirkungen drei weiterer Szenarien. Das Szenario II ist das Gegenstück zu Szenario I und zeigt die finanziellen Verluste, die das Saarland erleiden würde, wenn das Umsatzsteueraufkommen insgesamt und die örtlichen Steuereinnahmen der anderen Länder um jeweils 2 Prozent p.a. wachsen würden, aber das Steueraufkommen im Saarland konstant blieben. Hier würde das Saarland über fünf Jahre 478 Mio. € gegenüber dem Status quo verlieren.

Eine Besonderheit zeigt das Szenario III. Dort sollen alle Steuern auf dem Niveau des Startjahres konstant gehalten werden und die Einwohner des Saarland pro Jahr zurückgehen, um damit eine Entwicklung zu skizzieren, wie sie in den letzten Jahren das Saarland getroffen hat. Das Optionsmodell würde das Saarland besser stellen, weil das Land nicht vom Sinken der Finanzausgleichstransfers betroffen wäre, die im derzeitigen System bei Einwohnerrückgang angelegt sind. Das Szenario IV mixt nochmals zur Veranschaulichung die Szenarien I und III.

Für den Bund und die Optionsländer ist das Modell nicht ohne Risiko. Würden alle berechtigten Länder optieren und würden – in dem sehr unwahrscheinlichen Fall - die Steuern dort überall um 1 Prozent pro Jahr schneller wachsen als in den anderen Ländern, hätte der Bund Mindereinnahmen von knapp 6,7 Milliarden € über fünf Jahre zu verkraften. Im spiegelbildlich anderen Fall hätte er Mehreinnahmen in dieser Größenordnung.

Ausstiegsoption und Rekalibrierung am Ende des Optionszeitraumes

Während der Laufzeit der Option haben die optierenden Länder das Risiko, dass sich aufgrund von Gesetzesänderungen, insbesondere im Steuerrecht, die Kalkulationsgrundlagen für die Option verändern. Um diese Risiken zu minimieren und schwierige Anpassungen der erhöhten Anteilssätze am Steueraufkommen zu vermeiden, soll den Optionsländern einmal während der Optionslaufzeit ein Kündigungsrecht mit einer Frist von 18 Monaten zum Jahresende eingeräumt werden. Damit liegt es im Ermessen der Optionsländer zu beurteilen, wie sich geänderte Bedingungen auf ihre Situation auswirken.

Das Optionsmodell kann als einmalige Übergangslösung, aber auch als eine Einrichtung mit einer längeren Laufzeit konzipiert werden. Im zweiten Fall müssen vor Beginn einer zweiten Optionsphase der Berechtigtenkreis und Erhöhungssätze neu festgestellt werden. Für Optionsländer, deren relative Steuerkraft sich während der Optionslaufzeit verbessert hat, müssen die erhöhten Anteilssätze am örtlichen Steueraufkommen entsprechend reduziert werden. Im umgekehrten Fall wäre eine Erhöhung nötig. Prinzipiell könnte die Option auch den finanzstarken Ländern geöffnet werden. Für diese müssten allerdings die Beteiligungssätze am eigenen Steueraufkommen so gesenkt werden, dass im Startjahr exakt die Transfer finanziert werden, die sie im Status quo leisten.

III. Bewertung

Die Bewertung des Optionsmodells kann in fünf Punkten zusammengefasst werden:

- Länder mit einem **überdurchschnittlichen Wachstum** des örtlichen Steueraufkommens profitieren und die Optionsländer mit einem **unterdurchschnittlichen Wachstum** verlieren relativ zum Status quo.
- Die **Grenzbelastungen** zusätzlicher Steuereinnahmen würden drastisch gesenkt. Von einer zusätzlichen Einnahmen einer Million € zusätzlicher Lohnsteuereinnahmen würden z.B. im Saarland nicht mehr wie bisher nur 115.000 €, sondern 650.000 € im Land verbleiben.
- Das Optionsmodell ist auf finanzschwache Länder mit **Einwohnerrückgang** zugeschnitten, weil sinkende Einwohneranteile im Finanzausgleich transfermindernd wirken, während dieser Effekt im Optionsmodell nicht auftritt. Hier ist allerdings zu berücksichtigen, dass ein Einwohnerrückgang sich auch auf das örtliche Steueraufkommen auswirken kann. Die Berechnung in Tab. 3 abstrahieren von diesem Effekt.
- Das Optionsmodell hebt das Solidaritätsprinzip zwischen den Ländern nicht auf. Es ist freiwillig, die finanzielle Situation aller im gegenwärtigen System verbleibenden Länder bleibt unberührt. Risiken tragen nur der Bund und die optierenden Länder.
- Das Modell ist für die Optionsländer und Bund nicht ohne Risiken. Gerade aus der Sicht des Bundes relativieren sich diese Risiken jedoch. Wenn die Optionsländer schneller wachsen als der Bundesdurchschnitt, hat der Bund zwar Mindereinnahmen, aber gleichzeitig ist dadurch ein Beitrag des Konvergenzzieles geleistet. Außerdem wird dadurch die Wahrscheinlichkeit reduziert, dass diese finanzschwachen in eine Haushaltsnotlage geraten, zu deren Überwindung der Bund Hilfen gewähren müsste. Entwickelt sich die Steuerkraft der Optionsländer schlechter, hat der Bund Mehreinnahmen, aber es steigt die Wahrscheinlichkeit, dass diese Länder in eine Haushaltsnotlage geraten und unterstützt werden müssen.

Die fiskalischen Chancen und Risiken des Modells illustriert eine hypothetische Rückrechnung des Optionsmodells für die Einführungsjahre die Jahre 2000 bis 2006 (Tabelle). Diese Rechnung beruht auf dem Rechtsstand des Jahres 2005 und arbeitet mit Istdaten bezüglich Steuerkraft, den Einwohnerzahlen und Finanzausgleichszahlungen. Die Modellrechnung zeigt, dass eine Einführung der Option vor 2003 das Saarland stark

begünstigt hätte. Nach 2003 wären in den ersten Jahren Verluste zu erwarten gewesen. Das liegt vor allem daran, dass das Saarland seine relative Finanzkraft zwischen 2000 und 2003 stark verbessern konnte und dadurch die zur Kompensation notwendige Erhöhung der Anteile am örtlichen Aufkommen der Einkommenssteuern bei Einführung der Option ab 2003 deutlich niedriger ausgefallen wären. Bei Einführung der Option im Jahr 2000 hätte dieser Anteil von 50 Prozent auf 70,8 Prozente (+20,8 Prozentpunkte) erhöht werden müssen; im Jahr 2005 hätte schon eine Erhöhung auf 64,2 Prozent ausgereicht.

Tabelle 4 Wirkungen der Option bei Einführung in verschiedenen Jahren							
Modellrechnung für das Saarland mit Istdaten und Rechtsstand des Finanzausgleiches des Jahres 2005							
Jahr der Einführung	Erhöhter Anteil ¹⁾	2001	2002	2003	2004	2005	2006
		Veränderung der Einnahmen gegenüber Status quo in Mio. €					
2000	20,8	71	-23	141	95	97	76
2001	16,2		-84	69	28	29	1
2002	22,6			167	120	123	104
2003	11,7				-37	-37	-71
2004	14,2					1	-30
2005	14,2						-31

1) Prozentsatz für alternative Einführungsjahre, um den die Länderanteile bei den Einkommensteuern am örtlichen Aufkommen bei Einführung der Option erhöht worden wären

IV. Politische Umsetzung

Die saarländische Landesregierung spricht sich dafür aus, dass vom Institut der deutschen Wirtschaft erarbeitete Optionsmodell in die Debatte um die Föderalismusreform einzubeziehen. Dieses auf Wunsch des Saarlandes ausgearbeitete Modell zeigt auch finanzschwachen Ländern wie dem Saarland einen interessanten Weg auf, aus eigener Kraft einen Beitrag zur Überwindung bestehender Haushaltsprobleme zu leisten. Entscheidend ist, dass mit diesem Modell die Leistungsorientierung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen wesentlich verbessert werden kann.

Gegenwärtig sind die Finanzbeziehungen weder für Geber- noch für Nehmerländer ausreichend leistungsorientiert ausgestattet. Daher hat das Saarland von seiner überdurchschnittlichen Wirtschaftsentwicklung in den vergangenen Jahren

finanzwirtschaftlich praktisch nicht profitiert. Durch das Optionsmodell würde sich die Quote der im Land verbleibenden Steuereinnahmen bei überdurchschnittlicher Wirtschaftsentwicklung wesentlich erhöhen. Mit einer erfolgreichen Investitions- und Wachstumsstrategie kann dann ein erheblicher Eigenbeitrag zur Überwindung bestehender Haushaltsnotlagen geleistet werden.

Die saarländische Landesregierung weist allerdings darauf hin, dass mit der Einführung des Optionsmodells allein eine Überwindung bestehender Haushaltsnotlagen nicht erreicht werden kann. Auch bloße Ausgabenreduzierungen sind nicht in einem zu einer Überwindung bestehender struktureller Sonderlasten notwendigen Maße möglich. Notwendig ist daher ein Gesamtkonzept zur Überwindung bestehender unverschuldeter Haushaltsnotlagen, bestehend aus:

- strikter nachvollziehbarer Einnahme- und Ausgabedisziplin der Haushaltsnotlageländer (dabei ist darauf hinzuweisen, dass die Ausgaben pro Einwohner, etwa im Saarland, deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegen),
- solidarische Bewältigung der Altschuldenproblematik (wobei die dahingehenden Überlegungen des Vorsitzenden der Föderalismuskommission, Herrn Ministerpräsidenten Günther Oettinger ausdrücklich begrüßt werden) und
- der Berücksichtigung strukturbedingter Sonderlasten in Notlageländern.

Föderaler Wettbewerb setzt gleiche Startchancen voraus. Wenn diese geschaffen werden, steht das Saarland für eine Politik des verstärkten föderalen Wettbewerbs und in diesem Zusammenhang für die Erprobung des Optionsmodells des Instituts der deutschen Wirtschaft zur Verfügung.